

AMTSBLATT

Nr. 39/2024 Ausgegeben am 27.09.2024 Seite 319

Inhalt:

1.
Bekanntmachung einer nicht öffentlichen Sitzung des
Kreisausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz
am 30.09.2024
Seite 320

2.
Bekanntmachung der Auslegungsfrist des Prüf- und
Lageberichts des Jahresabschlusses 2023 der
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH
Seite 321

3.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 322

4.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 323

5.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 324

6.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 325

7.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 326

8.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 327

9.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 328

10.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 329

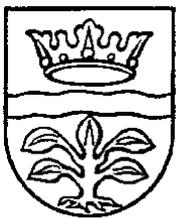
11.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung
Seite 330



■ Herausgegeben und gedruckt
von der Kreisverwaltung Mayen-
Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068
Koblenz

■ Das Amtsblatt erscheint nach
Bedarf

■ Bezugsquelle:
Vorzimmer Landrat, Telefon
0261/108-214 oder
kostenloses Download unter
www.kvmyk.de



Wir bitten die Bekanntmachungen,
soweit sie Ihren Bereich betreffen, der
Bevölkerung in geeigneter Weise zur
Kenntnis zu geben.

AMTSBLATT

Nr. 39/2024 Ausgegeben am 27.09.2024

12.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 331

13.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 332

14.
Bekanntmachung einer öffentlichen Zustellung

Seite 333

Bekanntmachung

Am Montag, 30.09.2024, 14:00 Uhr, findet im Sitzungssaal 2, 2. Obergeschoss, Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, eine nicht öffentliche Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Mayen-Koblenz statt.

T A G E S O R D N U N G

1. Mitteilungen der Verwaltung (nicht öffentlich)
2. Personalangelegenheit
3. Personalangelegenheit
4. Personalangelegenheit
5. Beteiligungsangelegenheit
6. Verschiedenes (nicht öffentlich)

Koblenz, den 23.09.2024



Dr. Alexander Saftig
Landrat

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 57 LKO in Verbindung mit § 90 Abs.1
GemO**

Die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH hat in ihrer Sitzung am 15.05.2024 den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31.12.2023 festgestellt und beschlossen. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH wurde Entlastung erteilt.

Dem Jahresabschluss sowie dem Lagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mittelrheinische Treuhand GmbH, Koblenz, unter dem 04. April 2024 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfbericht des Jahresabschlusses mit Lagebericht liegt vom 07.10.2024 bis 15.10.2024 zu jedermanns Einsicht während den Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr in der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstr. 9, 56068 Koblenz, 3. Stock, Zimmer 304, öffentlich aus.

Koblenz, 27.09.2024

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz

gez. Dr. Alexander Saftig
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Herrn Mohamed ATTALHAOUI, zuletzt Vulkanstraße 58 in 56626 Andernach, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 17.09.2024, Az. 34 133-01/091192.

Da der Aufenthaltsort v.g. Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 106 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 27.09.2024

gez. Kira Maier
Kreisverwaltung Mayen Koblenz
Ref. 3.34 Ausländerbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Yaroslav Hevyk, zuletzt wohnhaft Oberstraße 4, 56332 Hatzenport, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 20.09.2024, Aktenzeichen 5.1.51-UV-H-10462.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 2 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 20.09.2024

gez. Dominik Lutzenburg
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung

Nicolae-Dorin Makula, zuletzt wohnhaft Balduinstraße 22, 56759 Kaisersesch, ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz vom 18.09.2024, Aktenzeichen 5.1.51-UV-M-08703.0.

Da der Aufenthaltsort dieser Person unbekannt ist, erfolgt die Zustellung des Schriftstücks gemäß § 1 Abs. 1 des Landesgesetzes über die Zustellung in der Verwaltung vom 02.03.2006 in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12.08.2005 durch öffentliche Bekanntmachung.

Von einer Veröffentlichung eines Auszugs des zuzustellenden Schriftstücks in örtlichen oder überörtlichen Zeitungen oder Zeitschriften wird abgesehen.

Das Schriftstück kann von dem Adressaten in Zimmer 8 der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Löhstraße 78, 56068 Koblenz, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Koblenz, 25.09.2024

gez. Judith Höffling
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Ref. 5.1.51 - Erziehungsleistungen

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des
Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1
und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 24.09.2024, Kassenzeichen: 528116-4491903)

Herrn
Simone Carnebella

zuletzt wohnhaft:
56299 Ochtendung, Plaidter Straße 30 a

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

Koblenz, 24.09.2024

gez. Jung
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 528116-4491903

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des
Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1
und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 24.09.2024, Kassenzeichen: 382043-4491912)

Herrn
Kubilay Saglam

zuletzt wohnhaft:
56751 Einig, Hauptstraße 13

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

Koblenz, 24.09.2024

gez. Jung
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 382043-4491912

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des
Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1
und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 24.09.2024, Kassenzeichen: 449367-4491913)

Herrn
Rumen Simeonov

zuletzt wohnhaft:
56170 Bendorf, Koblenz-Olper-Straße 169

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

Koblenz, 24.09.2024

gez. Jung
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 449367-4491913

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des
Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1
und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 24.09.2024, Kassenzeichen: 467322-4491914)

Herrn
Nico Kierdorf

zuletzt wohnhaft:
56220 Bassenheim, Koblenzer Straße 53

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

Koblenz, 24.09.2024

gez. Jung
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 467322-4491914

Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des
Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1
und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat zweier Schreiben der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheide vom 24.09.2024, Kassenzahlen: 474304-4491915, 474304-4491916)

Herr
Mario Sauerborn

zuletzt wohnhaft:
56727 St.Johann, Barbarastraße 39

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Die oben angegebenen Schriftstücke werden hiermit öffentlich zugestellt.

Die Schriftstücke gelten gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Schriftstücke selbst können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

Koblenz, 24.09.2024

gez. Jung
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzahlen: 474304-4491915, 474304-4491916

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des
Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1
und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 24.09.2024, Kassenzeichen: 487060-4491917)

Herrn
Helmut Reuther

zuletzt wohnhaft:
56727 Reudelsterz, Zwischen den Häusern 9

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

Koblenz, 24.09.2024

gez. Jung
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 487060-4491917

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des
Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1
und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 24.09.2024, Kassenzeichen: 490467-4491918)

Herrn
Esmatollah Joshan

zuletzt wohnhaft:
56170 Bendorf, Bachstraße 35

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

Koblenz, 24.09.2024

gez. Jung
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 490467-4491918

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des
Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1
und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 24.09.2024, Kassenzeichen: 523296-4491919)

Herrn
Mohamad Rafi Ibrahim

zuletzt wohnhaft:
56072 Koblenz, In Bisholder 30 b

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

Koblenz, 24.09.2024

gez. Jung
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 523296-4491919

**Benachrichtigung über
die öffentliche Zustellung nach § 1 Abs. 1 des
Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 1
und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG)**

Die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz verfügt folgende öffentliche Zustellung.

Nachstehend genannte Person ist Adressat eines Schreibens der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
(Bescheid vom 24.09.2024, Kassenzeichen: 527994-4491920)

Herrn
Mitko Ivanov Mihaylov

zuletzt wohnhaft:
56575 Weißenthurm, Im Wohnpark Nette 8

jetziger Aufenthaltsort:
unbekannt

Da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist, erfolgt die Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungszustellungsgesetzes (LVwZG) i. V. m. § 10 Abs. 1 und Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes durch Aushang an der Bekanntmachungstafel im Gebäude der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz, Erdgeschoss, Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz.
Das oben angegebene Schriftstück wird hiermit öffentlich zugestellt.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 Satz 6 VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück selbst kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter während der Dienstzeiten bei der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz, Zimmer 527, abgeholt oder eingesehen werden.

Koblenz, 24.09.2024

gez. Jung
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
1.21 - Kreiskasse
Kassenzeichen: 527994-4491920

